



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

INSTITUT FÜR POLITISCHE WISSENSCHAFT

Informationen der Fachstudienberatung

FAQ: Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit
und der Abschluss des Bachelor-Studiums

Dieser FAQ beantwortet Ihnen die wichtigsten Fragen zur Anmeldung zur BA-Arbeit und dem Abschluss des Studiums. Beachten Sie bitte, dass nicht der FAQ, sondern nur die Prüfungsordnungen rechtlich verbindlich sind.

Stand November 2022
Tobias Ostheim, Fachstudienberater

Zuständige Prüfungsämter

Zuständigkeit für studienbegleitende Prüfungsleistungen

Im Bachelorstudiengang zählen auch die studienbegleitenden Prüfungsleistungen – also Modulprüfungen einschließlich mündlicher Prüfungsleistungen wie Referate – zur Bachelorprüfung. Daher gelten auch für diese Prüfungsleistungen klare Regeln zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen. Die Anmeldung für studienbegleitende Prüfungsleistungen (schriftliche und mündliche Modulprüfungen) des Fachs Politikwissenschaft erfolgt über LSF; die Verwaltung und Verbuchung der Ergebnisse der Prüfungsleistungen erfolgt durch die Prüfungsverwaltung des Instituts für Politische Wissenschaft. Die Anmeldung, Verwaltung und Verbuchung der Prüfungsleistungen des anderen Studienfachs erfolgt durch dieses Fach.

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit als letzter Prüfungsleistung erfolgt schriftlich nach den in der Prüfungsordnung festgelegten und in diesem FAQ ausgeführten Regeln.

Zuständigkeit für die Bachelorarbeit und die Ausstellung der Zeugnisse

Für die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit und die Ausstellung der Bachelor-Urkunde, der abschließenden Transcripts of Records und der Diploma Supplements ist stets das Prüfungsamt des ersten Hauptfaches zuständig. Für Studierende, die Politikwissenschaft als erstes Fach studieren (BA 75% oder BA 50% als erstes Hauptfach), ist dies das Prüfungsamt des Instituts für Politische Wissenschaft (Tobias Ostheim, Bergheimer Str. 58, Raum 03.037). Für alle anderen Studierenden (Politikwissenschaft in Gewichtung BA 50% (2) oder BA 25%) wird die Anmeldung zur Bachelorarbeit im ersten Studienfach durchgeführt und geregelt. Für viele Fächer ist daher das Gemeinsame Prüfungsamt (GPA) zuständig.

Rechtlich verbindlich sind nur die Prüfungsordnungen. Formal zuständig bei allen das Fach Politikwissenschaft betreffenden Entscheidungen zur Bachelor-Prüfungsordnung ist der Bachelor-Prüfungsausschuss des Faches Politikwissenschaft. Derzeitiger Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Professor Dr. Harnisch. Die Umsetzung der Bestimmungen der Prüfungsordnung ist an das Prüfungsamt des Instituts für Politische Wissenschaft delegiert. Bei fachlichen Fragen und in Zweifelsfällen legt das Prüfungsamt die Anträge dem Bachelor-Prüfungsausschuss des Fachs Politikwissenschaft vor.

Die Bachelor-Arbeit

Formalia

Die Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit. Sie wird im (ersten) Hauptfach angefertigt; zur Bearbeitung steht den in der BA-Prüfungsordnung von 2013 (letzte Änderung vom 28.09.2016) eingeschriebenen Studierenden ein Zeitraum von zehn Wochen zur Verfügung. Im Ausnahmefall kann die Frist vom Prüfungsausschuss um bis zu zwei Wochen verlängert werden.

Die Bachelorarbeit (Text inklusive Fußnoten, aber ohne Anhänge, Verzeichnisse etc.) soll etwa 12.000 Wörter umfassen und den Gepflogenheiten wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen.

Anmeldungsvoraussetzungen

Zur abschließenden Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer im Fach Politikwissenschaft mindestens 102 fachspezifische Leistungspunkte (BA 75%) bzw. 63 LP (BA 50%, erstes Hauptfach) erworben hat. Einzelne Prüfungsleistungen im Umfang eines Moduls können also noch in dem Semester absolviert werden, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird (aber nicht später). Wenn weniger als 102 LP bzw. 63 LP verbucht sind, ist eine Anmeldung nicht möglich. Halten Sie gegebenenfalls mit dem Prüfungsamt Rücksprache.

Eine Anmeldung ist auch möglich, wenn noch einzelne Leistungen im Bereich Übergreifende Kompetenzen oder im zweiten Fach ausstehen. Es sollten allerdings nicht so viele Leistungen fehlen, dass eine Erbringung der Prüfungsleistungen parallel zur Bachelor-Arbeit nicht zu erwarten ist oder das Verfassen der BA-Arbeit wesentlich beeinträchtigt wäre. Daher müssen im Zuge der Anmeldung in der Summe beider Fächer und der Übergreifenden Kompetenzen zudem 120 LP nachgewiesen und die noch zu erbringenden Prüfungsleistungen samt Angabe der Veranstaltung konkret benannt werden. Wenn das Pflichtpraktikum noch nicht abgeschlossen wurde, kann zum Zeitpunkt der Anmeldung die Erbringung der ausstehenden Leistungen durch die Vorlage eines Praktikumsvertrags glaubhaft gemacht werden.

Der Aufbau des Bachelorstudiengangs sieht eine Anmeldung zur Bachelorarbeit nach dem fünften Fachsemester und einen Abschluss des Studiums mit dem sechsten Fachsemester vor. Es besteht aber die Möglichkeit, das Studium zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt abzuschließen.

Bei einem Fachstudium von sechs Semestern wird das Bachelorstudium mit dem Sommersemester beendet. Studierenden, deren Studienverlauf sich etwa durch einen Auslandsaufenthalt, einen Wechsel des Studienorts, des Studiengangs oder der Gewichtung verschoben hat, besteht jedoch ohne Notwendigkeit einer Begründung oder

eines Antrags auch im Wintersemester die Möglichkeit, eine Bachelorarbeit zu verfassen und am Kolloquium teilzunehmen und das Studium im Wintersemester abzuschließen.

Anmeldung, Verfassen der Bachelorarbeit und Kolloquium

Die formale Anmeldung erfolgt im Sommersemester im Zeitraum vom 1.-10. April (Wintersemester: 1.-10. Oktober); Stichtag für die Bearbeitung der BA-Arbeit ist jeweils der 10. des Monats. Bei längeren Auslandsaufenthalten, wenn noch nicht die notwendigen Leistungspunkte vorliegen oder bei anderen Gründen ist eine Anmeldung auch zum 10. Mai beziehungsweise zum 10. November möglich. Bedenken Sie bitte, dass sich bei einer Anmeldung zum späteren Termin auch der Abschluss des Studiums und die Erstellung des Bachelorzeugnisses entsprechend verschieben, was für die Aufnahme eines Masterstudiums je nach den Fristen zur Einschreibung ein Hindernis darstellen kann. Zudem sollte bedacht werden, dass bei einer Anmeldung zum 10. November der Bearbeitungszeitraum die Weihnachtstage einschließt.

In den folgenden Wochen nach der Anmeldung sollte die Arbeit so weit bearbeitet werden, dass es möglich ist, die Arbeit im Kolloquium zur Diskussion zu stellen. Beachten Sie bitte, dass auch bei einer Anmeldung zum späteren Termin schon zu Beginn des Semesters die Anmeldung und Teilnahme am Kolloquium verpflichtend ist. Der genaue Zeitpunkt, zu dem die Arbeit im Kolloquium vorgestellt wird, ist mit der Betreuerin/ dem Betreuer zu vereinbaren, sie wird häufig etwa vier Wochen nach Beginn der Anmeldung liegen. In den folgenden Wochen sollten Erkenntnisse aus dem Kolloquium in die Arbeit eingearbeitet und diese abgeschlossen werden.

Die Arbeit ist spätestens zehn Wochen nach dem Anmeldungstermin – anders als in der Prüfungsordnung definiert – in zwei gedruckten Exemplaren und in rtf-Dateiform (oder einem anderen textbasierten Format wie .docx) beim Prüfungsamt des IPW abzugeben.

Thema der Bachelor-Arbeit und Prüfersuche

Das Thema der Bachelor-Arbeit wird von dem/der Betreuer*in (=Prüfer*in) der Arbeit festgelegt und im Namen des Prüfungsausschusses vom Prüfungsamt ausgegeben. Der Prüfling hat keinen Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Thema, kann jedoch dem/der Betreuer*in Vorschläge machen. Daher sollten Sie spätestens in den Wochen vor der Anmeldung der Arbeit mit der Suche nach möglichen Themen der Bachelor-Arbeit beginnen und gleichzeitig in Frage kommende Prüfer*innen kontaktieren sowie deren Unterschrift auf dem Anmeldebogen einholen. Beachten Sie bitte, dass während der Semesterferien die Sprechstunden nur eingeschränkt stattfinden und Prüfer*innen schwieriger zu erreichen sind!

Als Prüfer*in/Betreuer*in sollten Sie in erster Linie an diejenigen Professor*innen und Privatdozent*innen denken, deren Forschung oder Lehre Berührungspunkte mit den in Frage kommenden Themenbereichen besitzen und die Sie aus der Lehre persönlich kennen.

Anmeldung zur Bachelor-Arbeit

Studium der Politikwissenschaft als erstes Hauptfach (BA 75%; BA 50% (1))

In einem ersten Schritt sollten Sie sich beim Prüfungsamt des IPW die notwendigen Anmeldeunterlagen besorgen. Die Unterlagen enthalten folgende Formulare, die Sie selbst ausfüllen oder sich von den dafür Zuständigen unterschreiben lassen müssen:

- Den Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Abschlussprüfung (von Ihnen auszufüllen und zu unterschreiben)
- Die Betreuungszusage der Betreuerin/ des Betreuers der Bachelor-Arbeit, mit der/dem auch das Thema vereinbart wird (vom dieser/diesem auszufüllen und zu unterschreiben;)
- Die Bestätigung des ordnungsgemäßen Studiums im Hauptfach (vom Prüfungsamt auszufüllen und zu unterschreiben)
- Die Erklärung zur Verbuchung zusätzlicher Prüfungsleistungen (von Ihnen auszufüllen)
- Die Bestätigung des ordnungsgemäßen Studiums im Begleitfach/ zweiten Hauptfach (von dem/der Zuständigen dieses Faches zu unterschreiben)
- Erklärungen zur Urheberschaft an der Arbeit und zur Möglichkeit Dritter, die Arbeit einzusehen (beide von Ihnen zu unterschreiben). Diese Erklärungen sind erst mit der BA-Arbeit abzugeben.

Vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit müssen Sie Folgendes erledigen:

- Durch Kontrolle in LSF sollten Sie sicherstellen, dass die notwendigen Studienleistungen verbucht sind;
- Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Abschlussprüfung und die Erklärung zur Verbuchung zusätzlicher Prüfungsleistungen sind von Ihnen auszufüllen und zu unterschreiben;
- In beiden Fächern ist von dem/der dafür Zuständigen (im Fach Politikwissenschaft Tobias Ostheim) die Bestätigung des ordnungsgemäßen Studiums einzuholen; falls noch Studienleistungen nachgereicht werden müssen, sind diese mit Titel und Angabe der Leistungspunkte und des Semesters auf dem entsprechenden Formular einzutragen. Für das zweite Fach ist daneben ein aktuelles

Transcript of Records erforderlich, sofern das Fach nicht das Verbuchungssystem der Universität benutzt (Beispiel: Anglistik). Falls im Begleitfach eine BA-Prüfung stattfindet, ist zudem die Unterschrift der Prüferin/ des Prüfers einzuholen.

- Mit dem/der Betreuer*in ist ein Thema zu vereinbaren und die Unterschrift auf dem entsprechenden Formular einzuholen (die Unterschrift des Prüfungsamts auf diesem Formular müssen Sie *nicht* selbst einholen).

Die notwendigen Unterschriften sollten Sie sich möglichst bereits *vor* der eigentlichen Anmeldefrist besorgen. Sie können sich dann zu den oben genannten Zeitpunkten zur Bachelor-Arbeit anmelden. Als Zeitpunkt der Ausgabe des Themas zählt unabhängig vom genauen Zeitpunkt der Anmeldung jeweils der 10. des Monats.

Studium der Politikwissenschaft als zweites Fach (BA 50% (2), 25%)

Vorab sollten Sie sich die notwendigen Anmeldeunterlagen und Informationsmaterialien im für Sie zuständigen Prüfungsamt (in den meisten Fällen das GPA) besorgen. Für das Fach Politikwissenschaft sind in der Regel nur folgende Schritte nötig:

- Durch Kontrolle in LSF sollten Sie sicherstellen, dass die notwendigen Studienleistungen verbucht sind, und sich ein Transcript ausstellen lassen, sofern dies vom Prüfungsamt des ersten Faches gefordert wird.
- Die Bestätigung, dass die Voraussetzungen zur Anmeldung erfüllt sind, ist im Prüfungsamt des IPW einzuholen. Auf dem entsprechenden Formular, das Sie auf dem Prüfungsamt des ersten Faches erhalten, werden in der Regel noch nachzureichende Studienleistungen eingetragen.

Sie sollten sich per E-Mail zur Bachelor-Arbeit anmelden. Fordern Sie dazu zunächst die Formulare beim Prüfungsamt (Tobias Ostheim) an; bei dieser Gelegenheit können wir auch noch offene Fragen klären. Füllen Sie anschließend die erste Seite der Formulare im PDF aus, fügen Sie Ihre Unterschrift ein (bitte nicht die ganze Seite fotografieren) und senden Sie diese und die sonstigen geforderten Dokumente per E-Mail zurück. Die zwei Seiten für die Unterschrift der Betreuerin/ des Betreuers können Sie an diese/n weiterleiten, die/der dem Prüfungsamt die Bestätigung dann direkt per E-Mail zukommen lassen kann. Auch die Bestätigung des ordnungsgemäßen Studiums des zweiten Faches kann die/der Fachzuständige direkt per E-Mail übermitteln. Auf der Seite zur Bestätigung des ordnungsgemäßen Studiums im Fach Politikwissenschaft sollten Sie selbst die ausstehenden Leistungen eintragen.

BA-Urkunde, Transcript und Diploma Supplement

Zum Abschluss des Studiums erhalten Sie nach dem Abschluss und der Verbuchung der letzten Prüfungsleistung von dem für Sie zuständigen Prüfungsamt das Zeugnis und

die deutsche und englische Urkunde, ein abschließendes deutsches und ein englisches Transcript sowie ein Diploma Supplement in beiden Sprachen, das den absolvierten Studiengang erläutert.

Wenn Sie vor dem Abschlusszeugnis und dem endgültigen Transcript of Records für Bewerbungen Transcripts oder Bescheinigungen der bisherigen Durchschnittsnote benötigen, können Sie diese im Prüfungsamt des IPW erhalten. Wenn die letzte ausstehende Prüfungsleistung im anderen Fach liegt, ist es hilfreich, wenn Sie das Prüfungsamt informieren, sobald diese Leistung verbucht worden ist, damit möglichst umgehend mit der Erstellung der Zeugnisdokumente begonnen werden kann.

Wenn Sie das Zeugnis nicht selbst abholen können, können Sie dem Prüfungsamt des IPW einen adressierten und frankierten Rückumschlag mit festem Kartonrücken zukommen lassen.

Sprechstunde

Die BA-Sprechstunde findet jeden Donnerstag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr statt; das Prüfungsamt ist für die Abholung von Dokumenten etc. mittwochs von 11.00 bis 11.45 Uhr geöffnet. Beachten Sie bitte die auf der Homepage verlinkten Informationen zur Sprechstundenanmeldung und abweichende Sprech- und Öffnungszeiten in den Semesterferien.

Links und weiterführende Informationen

Prüfungsordnung für den BA Politikwissenschaft

http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/ba_politikwissenschaft_160928.pdf

LSF

<https://lsf.uni-heidelberg.de/qisserver/rds?state=user&type=0>

Gemeinsames Prüfungsamt

<http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/gpa/index.html>